

Tagesordnungspunkt 11

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt am 23. August 2012

Barrierefreie Gestaltung von Standorten in Bierstadt (CDU)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten dafür Sorge zu tragen gemäß § 4 Barrierefreiheit im Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, § 10 Barrierefreiheit im hessi-schen Behinderten-Gleichstellungsgesetz, DIN 18 024-1 Barrierefreies Bauen im öffentlichen Be-reich, Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze nachste-hende Standorte barrierefrei zu gestalten:

1. Die Eingangstür zum Gemeinschaftshaus, Fliedner-Schule ist nicht barrierefrei gestaltet. Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrer, aber auch Sehbehinderte haben am jetzigen Eingang eine Barriere.
2. Die Straßenkanten im Kreuzungsbereich gerade in den Straßen, die zur Altenwohnanlage und nunmehr auch zum Altenhilfezentrum Konrad-Arndt führen, Meißener Straße Ecke Weimarer Straße und Weimarer Straße Ecke Dresdner Ring, sind nicht, oder nicht richtig abgesenkt.
3. Einer der Hauptkreuzungsbereiche in Bierstadt Patrickstraße / Poststraße / Hofmannstraße ist in vielen Punkten nicht barrierefrei. Das gerade im abgesenkten Bereich ein Blumenkübel den freien Übergang hindert, sollte leicht und umgehend zu beheben sein. Alle anderen Übergangsmöglichkeiten sind im gesamten Kreuzungsbereich, dort wo Absenkungen vorhanden sind, kritisch auf ihre richtige Ausführung zu prüfen und nachzubessern. Dort wo keine Absenkungen vorhanden sind, sind diese herzustellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine der hauptsächlich frequentierten Bushaltestellen (Poststraße in der Patrickstraße) in der Betrachtung eingebunden werden.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es notwendig, für unsere Bierstadter Bevölkerung neben Informationen über das Thema Barrierefreiheit, Wirtschaft und Gewerbe vermehrt auf ihre Verpflichtungen der Gesetzesvorgaben im Rahmen öffentlich zugängliche Gebäude und Arbeitsstätten zu sensibilisieren.

Vordringlich ist es uns als Ortsbeirat wichtig, dass bereits bestehende gesetzliche Vorgaben im öffentlichen Raum beachtet und umgesetzt werden.

Mit der Umsetzung der vorgenannten Punkten wollen wir beginnen Bierstadt insgesamt im öffentlichen Raum barrierefrei zu gestalten.

Beschluss Nr. 0052

Antragsgemäß beschlossen.

Verteiler:

Dezernat IV z. w. V. Punkt 2, 3
Amt 66

Amt 1005 z. w. V. Punkt 1

Hepp
Ortsvorsteher